

<http://www.derwesten.de/region/westfalen/zwischen-zwei-mandaten-wieviel-wirtschaft-darf-ein-politiker-id7466619.html>

STEINBRÜCK UND THYSSEN-KRUPP

Zwischen zwei Mandaten - wieviel Wirtschaft darf ein Politiker?

10.01.2013 | 12:48 Uhr



Bundestagsmandat, Aufsichtsratsmandat: Wem ist ein Politiker mehr verpflichtet?

Foto:

Politiker im Spannungsfeld zwischen Amt und Wirtschaft: Parlamentarier dürfen sich in Unternehmen engagieren, bleiben jedoch dem Bürger gegenüber in der Pflicht. Ob sich SPD-Kanzlerkandidat Peer Steinbrück richtig verhalten hat, darüber streiten die Experten.

Mit seinen öffentlich gemachten Aussagen im Thyssen-Krupp-Aufsichtsrat bietet SPD-Kanzlerkandidat Peer Steinbrück Angriffsflächen. Dabei wirft ihm niemand vor, gegen Gesetze verstoßen zu haben. Ob er sich – 2011 als einfacher Bundestagsabgeordneter – richtig verhielt, darüber gibt es unterschiedliche Auffassungen.

Der Bundestagspräsident

Ministern ist eine berufliche Tätigkeit untersagt, Abgeordneten nicht. Ein Mandat und eine Mitgliedschaft sind – rein rechtlich – kompatibel. Das ist aber für Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) der einfachste Teil der Frage. Nach dem Gesetz muss die Wahrnehmung des Mandats im Bundestag im Mittelpunkt stehen. Wie viel ein Parlamentarier gleichwohl nebenbei erledigen kann, muss jeder für sich selbst entscheiden – und indirekt auch seine Wähler. Jede Mitgliedschaft in einem Aufsichtsrat müsse – ganz unabhängig von der Vergütung – gemeldet werden, erinnert Lammert, der sie dann umgehend veröffentlicht. So kann sich jeder Bürger eine Meinung bilden.

Fast jede gesetzliche Regelung würde neue Probleme aufwerfen, davon ist er überzeugt. „Es gibt nicht die Patentlösung“, sagte der Bundestagspräsident der WAZ-Mediengruppe.

Lammert selbst sitzt seit vielen Jahren im Aufsichtsrat der RAG als „neutraler Mann“, eine Besonderheit der Montanmitbestimmung. Die Aufgabe wird seit jeher einem Politiker übertragen. Zunächst hatte Lammert abgelehnt. Dann hat ihn Werner Müller beknetet, die Aufgabe zu übernehmen. Lammert war der einzige, auf den sich Anteilseigner und Gewerkschaften einigen konnten.

Der Aktionärsschützer

Jürgen Kurz, Sprecher der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz (DSW), ist von Steinbrück enttäuscht. Aber nicht, weil er sich zu viel, sondern zu wenig eingemischt habe. Die DSW hatte den Ex-Minister, den Thyssen-Krupps mächtiger Mann Berthold Beitz in den Aufsichtsrat geholt hatte, mit Vorschusslorbeeren bedacht. Aus heutiger Sicht habe sich Steinbrück aber zu wenig eingebracht, so Kurz. Prinzipiell habe er nichts gegen Politiker in Aufsichtsräten, wenn diese neben ihrem Mandat auch fachliche Kompetenzen mitbringen würden. Dies sei bei Steinbrück zweifellos der Fall. Und als SPD-Mann sei es auch selbstverständlich, dass Steinbrück sich für günstigere Energie für Thyssen-Krupp eingesetzt habe: „Die SPD war immer eine Industriepartei.“ Die derzeitige Diskussion spiegelt nach seiner Meinung eher eine Hysterie der Medien wider. Größere Probleme machten Politiker nach seiner Meinung in Aufsichtsgremien staatlicher Unternehmen, wo sie aufgrund ihrer Parteifunktion, aber nicht unbedingt aufgrund ihrer Kompetenz säßen.

Tatsächlich Konflikte gebe es etwa bei Verdi-Chef Frank Bsirske: Der ließ als Aufsichtsrat der Lufthansa die Fluglinie bestreiken.

Die Abgeordneten-Wächter

Die Obergrenze für die Zahl der Aufsichtsratsmandate für Abgeordnete sieht die Organisation „Abgeordnetenwatch“ bei genau „null“. Bei fachlicher Wahrnehmung des Bundestagsmandats bleibe dafür keine Zeit. Etliche Bundestagsabgeordnete, die meisten von CDU und FDP, täten es trotzdem. „Dafür spricht aus Sicht der Politiker die Vergütung, aus Sicht der Unternehmen der Einfluss auf die Politik und aus Sicht der Bürger nichts“, so Gregor Hackmack von Abgeordnetenwatch. 420 der 620 Bundestagsabgeordneten säßen nicht in Aufsichtsräten. Peer Steinbrücks Einlassung zur Entlastung von Thyssen-Krupp bei den Stromkosten sei zwar nicht strafbar, aber moralisch nicht in Ordnung.

(bau/jh/san)